

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/059

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Gemeinderat | öffentlich | 11.04.2022 | Beschlussfassung | | | |

Nachrücken von Herrn Oliver Lukner in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Oliver Lukner keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegen.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Alfred Braig aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der FDP-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der FDP bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist gemäß § 31 Abs. 2 GemO Herr Oliver Lukner der nächste Ersatzbewerber.

Mit Schreiben vom 2. März 2022 erklärte Oliver Lukner, dass er die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Da der Sachverhalt eindeutig und einfach ist, wird vorgeschlagen, auf die Vorberatung zu verzichten.

Appel